

Bekanntmachung des Markt Langquaid

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, nach § 13 a BauGB

und

über die Beteiligung der Öffentlichkeit, nach § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplanes

Nachverdichtung „Hintere Marktstraße“

in Langquaid

Der Marktrat hat in seiner Sitzung vom 05.07.2022 die Aufstellung und die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nachverdichtung „Hintere Marktstraße“ auf den Fl. Nr. 524/TF, 523, 523/1, 522, 545/5, 545/4, 545/3, 545/2 und 545/126 in der Gmkg. Langquaid beschlossen. Der Flächennutzungsplan entspricht bereits der Gebietsart eines allgemeinen Wohngebietes (WA). Die Bauleitplanung wird nun der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Markt Langquaid beabsichtigt im Bereich der o. g. Flurnummern eine Nachverdichtung zu erwirken. Hier handelt es sich um die Überplanung eines potentiellen Entwicklungsgebietes mit einem Umgriff von ca. 10.405 m².

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem anschließenden Lageplan zu entnehmen.



Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).

Der Vorentwurf des Bauleitplanes einschließlich Begründung kann nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitrahmen vom

18. Juli 2022 bis 19. August 2022

im Rathaus, Zimmer 3.16, Anschrift: Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der folgenden Öffnungszeiten: Mo-Mi: 7.30-12.00, Do: 7.30-12.00 / 13.00-18.30, Fr: 7.30-12.00 oder jederzeit nach Vereinbarung bzw. auf der Internetseite vom Markt Langquaid, unter

<https://www.langquaid.de/wirtschaft-und-bauen/bauen-und-wohnen/baugebiete/>

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden können.

Langquaid, den 08.07.2022

MARKT LANGQUAID

Herbert Blascheck

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag
an der Ortstafel des Markt Langquaid am 08.07.2022.

Abgenommen am: _____

Unterschrift